Anlage zu Drucksachennummer 9707/2020-2025/1

Amt: Amt für Personal **Datum: 14.04.2025** **Tel. : 2105**

Stellungnahme zum Beschluss des Beirates für Behindertenfragen vom 12.03.2025 (Drucks.-Nr. 9707 /2020-2025) für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 13.05.2025

Thema:

Erhöhung der Schwerbehindertenquote der bei der Stadt Bielefeld Beschäftigten auf 10 %

Stellungnahme:

1. Schwerbehindertenquote

§ 154 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (SGB IX) verpflichtet alle öffentlichen Arbeitgeber auf wenigstens 5 v.H. der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung basiert auf der Jahresmeldung nach § 163 Absatz 2 SGB IX. Diese erfolgt an die Agentur für Arbeit und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Die Stadt Bielefeld übertrifft die Pflichtquote von 5 v.H. seit vielen Jahren:

2. Altersbedingte Personalabgänge

Zum Stichtag 31.12.2024 arbeiteten 414 Menschen (231 Frauen, 183 Männer) mit Schwerbehinderung bei der Stadtverwaltung Bielefeld.

Altersbedingt werden in den nächsten 10 Jahren 223 Beschäftigte mit Schwerbehinderung in den Ruhestand treten.

Davon entfallen auf die Altersklasse 55-59 Jahre 110 Beschäftige und auf die Altersklasse 60 Jahre und älter 113 Beschäftigte.

3. Arbeitslos gemeldete Menschen mit Schwerbehinderung

Bei der Bundesagentur für Arbeit sind zum Stichtag 31.03.2025 für die Stadt Bielefeld 960 Menschen mit Behinderung arbeitslos gemeldet:

Geschlecht

- Frauen = 400
- Männer = 560

Alter

- Unter 25 Jahre = 40
- 25 bis unter 55 Jahre = 520
- 55 Jahre und älter = 400

Berufsabschluss

- Ohne abgeschlossene Berufsausbildung = 540
- Betriebliche/schulische Ausbildung = 340
- Akademische Ausbildung = 80

Hinweise der Agentur für Arbeit:
Die Anzahl bzw. der Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung bzw. ohne Angabe zur Berufsausbildung ist derzeit überhöht in Folge unvollständiger Erfassung für ukrainische Staatsangehörige. Die Personen mit anerkannter bzw. akademischer Ausbildung werden entsprechend zu niedrig ausgewiesen.

4. Erhöhung der Schwerbehindertenquote

Zur Erreichung der vorgeschlagenen Zielquote müssten nach ersten Berechnungen **vakante Stellen über externe Stellenausschreibungen** in einem Volumen von 250 VZÄ mit Menschen mit Behinderung besetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den ausgeschriebenen Stellen überwiegend um Fachkräftestellen handelt. Unter Berücksichtigung der Daten der Agentur für Arbeit ist die **Umsetzung der 10 %-Quote nicht realistisch**.

Hinzu kommt die unter Ziffer 2 beschriebene altersbedingte Fluktuation, die die Personalplanung zusätzlich erschwert. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher erforderlich, den Schwerpunkt vorerst auf die nachhaltige Sicherung der gesetzlichen Pflichtquote von 5 % zu legen.

Eine weitergehende Erhöhung der Quote auf 10 % erscheint unter den derzeitigen Rahmenbedingungen kaum umsetzbar. Eine Realisierung wäre nahezu ausschließlich durch die Schaffung von 250 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten möglich, was mit einem geschätzten Mehraufwand von 11,25 Mio. € (45.000 €/VZÄ) verbunden wäre.

5. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Angesichts der bestehenden Rahmenbedingungen – insbesondere der altersbedingten Fluktuation – ist eine Erhöhung der Schwerbehindertenquote auf 10 % aus heutiger Sicht nicht zu erreichen. Aufgrund der Komplexität des Themas empfiehlt die Verwaltung, zunächst einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, um die 5%-Quote abzusichern.

Kaschel
Beigeordneter